



<https://publications.dainst.org>

# iDAI.publications

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES  
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

## Klaus Hallof Der samische Kalender

aus / from

### Chiron

Ausgabe / Issue **29 • 1999**

Seite / Page **193–204**

<https://publications.dainst.org/journals/chiron/965/5332> • urn:nbn:de:0048-chiron-1999-29-p193-204-v5332.9

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor

**Redaktion Chiron | Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73 b, 80799 München**

Weitere Informationen unter / For further information see <https://publications.dainst.org/journals/chiron>

ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition **2510-5396**

Verlag / Publisher **Verlag C. H. Beck, München**

**©2017 Deutsches Archäologisches Institut**

Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0

Email: [info@dainst.de](mailto:info@dainst.de) / Web: [dainst.org](http://dainst.org)

**Nutzungsbedingungen:** Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenzierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts ([info@dainst.de](mailto:info@dainst.de)).

**Terms of use:** By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut ([info@dainst.de](mailto:info@dainst.de)).

KLAUS HALLOF

## Der samische Kalender\*

Der glückliche Neufund einer Inschrift aus Samos erlaubt es, ein länger umstrittenes Problem weitgehend zu klären: die Reihenfolge der Monate im samischen Kalender.

Ausgangspunkt ist eine seit 1859 bekannte Inschrift, auf der die Sieger der im Gymnasium von Samos veranstalteten monatlichen Wettbewerbe aufgeführt sind. Sie wurde bei vom damaligen Fürsten ΓΗΙΚΑ unternommenen Ausgrabungen am Westabhang der Burg (dem Kastro-Hügel in der heute Pythagorion genannten Stadt) gefunden. Ein Abklatsch gelangte im Jahre 1859 durch den britischen Konsul CH. NEWTON nach Berlin, wo er sich noch jetzt im Archiv der IG befindet. Er ist aus vier Teilen zusammengeklebt: den Abklatschen der Kolumnen III–IV–I (in dieser Reihenfolge), auf denen die Buchstaben dick mit Bleistift nachgezogen wurden, was eine Nachprüfung der Lesungen verhindert; und rechts angeklebt eine Nachzeichnung der nur in ihrem linken Teil erhaltenen Kolumne II.

Die älteren griechischen Editionen<sup>1</sup> enthalten nur die Kolumnen III–IV–I. Der Abklatsch sowie eine weitere Kopie der Inschrift, die A. KIRCHHOFF im Jahre 1861 bekam,<sup>2</sup> umfassen die Kolumnen III–IV–I–II (in dieser Reihenfolge). Aus dieser Besonderheit hatte E. PREUNER – zutreffend, wie sich zeigt – geschlossen, daß es sich um zwei Platten mit jeweils zwei Kolumnen handeln müsse, von denen die erste (Kol. I–II) rechts gebrochen sei. Die Steine selbst

---

\* Ich danke Prof. PETER HERRMANN für freundlichen Rat und Kritik.

<sup>1</sup> E. I. KRETIKIDES, Πανδώρα 10, 1859–1860, 62–64 Nr. α–γ (E. I. STAMATIADIS, Σαμμακά, ήτοι ιστορία της νήσου Σάμου από των αρχαιότατων χρόνων μέχρι των καθ' ήμάς, Athen 1862. Appendix: Συλλογή των Σαμμακῶν ἐπιγραφῶν, Nr. 44 [1]–[3]; KRETIKIDES, Τοπογραφία ἀρχαία καὶ σημερινή της Σάμου, Syros 1869 [Repr. Athen 1982], 41–44 Nr. 8 α–γ; STAMATIADIS, Σαμμακά<sup>2</sup> I, 1881, 229–230).

<sup>2</sup> A. KIRCHHOFF, Monatsber. Ak. Berlin 1862, 71, nach einer Abschrift des Griechen LEONIDAS, die ihm der Dragoman an der preußischen Gesandtschaft in Konstantinopel, SPERLING, im Jahre 1861 zugeschickt hatte. Aus einer Notiz von KRETIKIDES, Σύλλεκτα. Βασιλεῖς ἢ τύραννοι της Σάμου, 1871, 51 Anm. γ geht hervor, daß es sich um den φιλάρχαιος Λεωνίδας Ζωγράφος handelt. Die Abschriften befinden sich im Archiv der IG.

gingen nach ihrer Entdeckung verloren. Über ihr weiteres Schicksal gab es unterschiedliche Berichte.<sup>3</sup>

Die richtige Reihenfolge der Tafeln ist durch KIRCHHOFF sofort erkannt und in seiner Edition verbessert worden.<sup>4</sup> Die Siegerliste umfaßte ein ganzes Jahr. In jedem Monat sind sieben Wettbewerbe in fester Reihenfolge verzeichnet: *καταπάλτης* (Übung im Gebrauch mit Wurfmaschinen), *ἀκόντιον* (Speerwerfen), *τόξον* (Bogenschießen), *ὄπλομαχία* (Übung im Kampf mit Hoplitenwaffen), *θυραεμαχία* (Übung im Kampf mit Schilden), *δόλιχος* (Langlauf), *στάδιον* (einfacher Wettlauf). Erhalten sind die Listen der folgenden Monate:

Kol. I	[?]	Κυανοπιῶνος καὶ Ἀπατουριῶνος	Ποσιδεῶνος
Kol. II	[?]	[A]νθε[στηριῶνος - - - -]	Ταυρεῶνος
Kol. III	[?]	Πανήμου καὶ Κρονιῶνος	ἐμβολίμου
Kol. IV	[ἐμβ. δευτέρου]	ἐμβ. τρίτου	ἐμβ. τετάρτου

Da Kol. IV zwischen dem ersten und dritten Schaltmonat nur einer fehlt, steht fest, daß auch an der Spitze der anderen Kolumnen nur jeweils eine Liste fehlt und insgesamt zwölf Siegerlisten verzeichnet waren. Von den fragmentarischen Listen Nr. 1, 4, 7 und 10 fehlen jeweils die Überschriften mit den Monatsnamen und die ersten drei Disziplinen, während die letzten vier am Beginn der erhaltenen Kolumnen stehen. Von der gesamten Inschrift sind also fünf Sechstel vorhanden.

Von den zwölf Wettkämpfen fielen vier in Schaltmonate. Die übrigen acht verteilten sich auf die zwölf regulären Monate des Jahres, und zwar so, daß viermal je zwei Monate zusammengefaßt wurden. Sieben Monatsnamen sind erhalten, fünf fehlen also und standen, sei es einzeln, sei es zu zweit, in dem verlorenen Beginn der Inschrift.

KIRCHHOFF<sup>5</sup> entnahm dem Kalender anderer ionischer Städte, namentlich von Kyzikos, die Monate Lenaion und Kalamaion und erhielt eine lückenlose Folge von neun Monaten; die drei fehlenden setzte er vor den Kyanopsion und kam damit in Widerspruch zu den Platzverhältnissen der Inschrift. Diesen löste er dadurch, daß er eine verlorene fünfte Tafel annahm, auf der auch der den Listen notwendig vorausgeschickte «einleitende Text» gestanden habe. AHRENS<sup>6</sup> ist ihm in dieser irrigen Annahme gefolgt, setzte dagegen den Jahresanfang um die Wintersonnenwende und bestritt die Ergänzung des [A]nthe[sterion] – zu Unrecht, wie I. Priene 42, Z. 2 und später die von E. BUSCHOR, AM 68, 1953 [1956], 11 publizierte Inschrift zeigten, die diesen Monat für Samos bezeugen.

<sup>3</sup> Von L. BÜRCHNER erfuhr F. BILABEL, Die ionische Kolonisation, 1921, 160 Anm. 1, daß die Steine entweder bei einem Brand zugrunde gegangen oder zu Kalk gebrannt oder gar von NEWTON nach England verschleppt worden seien.

<sup>4</sup> A. KIRCHHOFF, Monatsber. Ak. Berlin 1859, 739–753 n. 1; danach MICHEL, Recueil 899.

<sup>5</sup> A. O. 750–752.

<sup>6</sup> H. L. AHRENS, RhM 17, 1862, 329–349.

Bereits 1867 hatte W. VISCHER<sup>7</sup> aus der Inschrift SGDI 5699 den Metageitnion für Samos gefordert, zugleich aber die Möglichkeit offengelassen, daß es sich um eine Urkunde aus der Kleruchenzeit (365–322) und damit um bloße Übernahme des gleichnamigen athenischen Monats handelt. Zweifelsfrei wurden dagegen kurze Zeit später der Pelysion<sup>8</sup> und der bereits von KIRCHHOFF vermutete Lenaion<sup>9</sup> durch Inschriften für Samos erwiesen, so daß der nächste Versuch über die Reihenfolge der samischen Monate nur noch drei bzw. zwei Fehlstellen ausfüllen mußte. E. BISCHOFF<sup>10</sup> entnahm dem athenischen Kalender den Boedromion, dem kyzikenischen den Artemision, aber auch er ignorierte die durch die Inschrift gegebenen Platzverhältnisse, indem er am Beginn von Kol. I drei, am Beginn von Kol. III dagegen keinen Monatsnamen ergänzte.

Diese Fehler in der Disposition beseitigte später BILABEL.<sup>11</sup> Der Artemision war inzwischen durch das «Getreidegesetz»<sup>12</sup> bestätigt (Z. 37), ebenso die Position des Pelysion (Z. 56) am Anfang des Kalenderjahres nach Einbringung der Ernte. Die Lücke zwischen Taureon und Panemos füllte BILABEL nach Vorbild des milesischen Kalenders mit Targelion und Kalamaion, wobei letzterer auch im Kalender der samischen Kolonie Perinth bezeugt ist. Dafür eliminierte er den Metageitnion mit dem VISCHERSCHEN Argument, die diesen bezeugende Inschrift SGDI 5699 gehöre in die Zeit der athenischen Kleruchie. Diese Datierung wurde durch E. PREUNER<sup>13</sup> zwar aus prosopographischen Gründen überzeugend widerlegt, zugleich aber, um an BILABELS Liste festzuhalten, die von ihm in das 2. Jh. datierte Urkunde kurzerhand Samos abgesprochen.

Dreißig Jahre später konnte CH. HABICHT aus einem Dekret des 2. Jh.s den Metageitnion endgültig für den samischen Kalender sichern<sup>14</sup> und zugleich in dem Eigennamen Targelios eine Bestätigung für den gleichnamigen Monat finden. Er hielt es für sicher, daß an Stelle des Metageitnion der Kalamaion aus BILABELS Liste zu tilgen sei, ohne sich auf einen Platz für ihn (an 2. bzw. 9. oder 10. Stelle) festzulegen. Hierbei beließ es auch SAMUEL.<sup>15</sup>

<sup>7</sup> RhM 22, 1867, 315–316 (Kl. Schriften II, 1878, 142–143).

<sup>8</sup> MICHEL, Recueil 368.

<sup>9</sup> BCH 5, 1881, 480–481 Nr. 3.

<sup>10</sup> E. BISCHOFF, Leipziger Studien VII, 1884, 400–401; wiederholt RE 10, 2, 1919, 1585 Nr. 73a. Ihm folgt jetzt wieder C. TRÜMPY, Untersuchungen zu den altgriechischen Monatsnamen und Monatsfolgen, Heidelberg 1997, 78–89.

<sup>11</sup> BILABEL (Anm. 3) 159–163.

<sup>12</sup> TH. WIEGAND – U. v. WILAMOWITZ-MOELLENDORFF, SBAkBerlin 1904, 917–931 (Syll.<sup>3</sup> 976); G. THÜR – CHR. KOCH, Prozeßrechtlicher Kommentar zum «Getreidegesetz» aus Samos, Anz. ÖAW 118, 1981, 61–88.

<sup>13</sup> AM 49, 1924, 41–42; vgl. IG XIIs, p. 117.

<sup>14</sup> AM 72, 1957 [1959], 215 und Anm. 63.

<sup>15</sup> A. E. SAMUEL, Greek and Roman Chronology, 1972, 120–121.

Einen Kompromiß versuchte jüngst L. LOUKOPOULOU.<sup>16</sup> Um den samischen Kalender mit dem von Milet<sup>17</sup> und dem vor ihr rekonstruierten der samischen Kolonie Perinth<sup>18</sup> zu harmonisieren, nahm sie einen Wechsel der Monatsnamen an: Unter dem Einfluß der attischen Kleruchie auf Samos wäre der letzte Monat (Kronion) in Metageitnion umbenannt worden (was das Fehlen des Metageitnion im Kalender von Perinth erkläre); und ebenso der Pelysion in den – für Samos bislang nicht bezeugten, aber aus Milet und Perinth bekannten – Boedromion.

Zur besseren Verdeutlichung dieser hier nur kurz referierten Versuche, den samischen Kalender zu rekonstruieren, diene unten (S. 200–201) die tabellarische Übersicht. Weiterer Auseinandersetzung sind wir durch einen glücklichen Neufund aus jüngerer Zeit enthoben: Bei dem im Jahre 1971 während der von W. MARTINI geleiteten Ausgrabungen in den römischen Thermen der antiken Stadt Samos gefundenen Architekturstück<sup>19</sup> handelt es sich um den oberen Abschluß einer Mauer. Die Form des Blockes läßt ebenso wie die Inschrift keinen Zweifel daran, daß er den linken oberen Abschluß der beiden seit 1859 bekannten Platten darstellt, die somit als Wandquader (Orthostate) anzusprechen sind.

Inv. R(ömische) R(uine) 16. Architekturstück aus graublauem, lokalem Marmor, rechts gebrochen, 0,622 h., 0,325 b., 0,33 d. Inschrift auf der Vorderseite, darüber ein 8 cm hohes, vorspringendes Profil, das auf der glatten, auf Sicht gearbeiteten Rückseite vollständig erhalten, auf der Vorderseite abgeschlagen ist. Auf der glatten Oberseite links Klammerloch, auf der Unterseite Dübelloch und Anathyrose mit ca. 10 cm breiten Stoßflächen. Gefunden 1971 als Spolie im südöstlichen Wandteil des Caldariums. Abb. 1 u. 2.

«Es handelt sich demnach um ein zweiseitig frei zugängliches Wandstück, dessen oberer Abschluß in diesem Fragment erhalten ist; darüber folgte kein weiteres Architekturglied. Seitlich muß links ein weiterer Quader sich angeschlossen haben, ebenso nach unten. Aus dem erhaltenen Kantendübelloch ist zu

<sup>16</sup> L. LOUKOPOULOU, Contribution à l'histoire de la Thrace propontique durant la période archaïque, *Μελετήματα* 9, 1989, 407–416.

<sup>17</sup> Boedromion, Ryanopsion, Apaturion, Posideon, Lenaion, Anthesterion, Artemision, Taureon, Thargelion, Kalamaion, Panemos, Metageitnion.

<sup>18</sup> Boedromion, Ryanepsion, Apaturion, Posideon, Lenaion, Anthesterion, Artemision, Taureon, Thargelion, Kalamaion, Panemos, Kronion.

<sup>19</sup> Ich danke W. MARTINI für die Erlaubnis, diese Inschrift hier publizieren zu dürfen. Die Steinbeschreibung entnehme ich dem Inschriften-Inventar der Grabung. G. DUNST, der ehemalige Bearbeiter des Bandes IG XII 6, 1 (Samos), erkannte aus den ihm von dem Ausgräber übersandten Photos die Zugehörigkeit der Inschrift zu MICHEL 899. Den Stein habe ich im Sommer 1997 unter Vermittlung von H.-J. KIENAST auf dem Gelände der römischen Thermen nachvergleichen und einen Abklatsch genommen. Die Grabungsergebnisse sind publiziert von W. MARTINI, *Das Gymnasium von Samos*, 1984 (Samos, XVI).

schließen, daß mindestens zwei «Platten» oder Orthostaten in voller Wandstärke nach unten folgten.»<sup>20</sup> Der rechts anschließende Block, der die Anfänge der beiden letzten Kolumnen trug, ist nicht gefunden worden.

Dagegen wurden die beiden seit 1859 bekannten Inschriften im Jahre 1977 in der Nähe der Thermen wiederentdeckt. Eine Autopsie war mir leider nicht gestattet. In dem Material von G. DUNST fanden sich allerdings drei Photographien der Kolumnen I, III und IV, die die Zuverlässigkeit der alten, ihrerseits auf den Abklatschen des Fürsten ΓΗΙΚΑ beruhenden Überlieferung bewiesen. Leider fand sich kein Photo der rechts abgebrochenen und in der wichtigen Z. 63 offenbar verwitterten Kol. II. Die Ergänzungen Z. 1–2 und die Lesung der Inschrift des neuen Fragments (A), soweit vom Photo möglich, stammen von DUNST. Die Namen Z. 7<sup>21</sup> und Z. 9 konnte ich am Abklatsch entziffern.

Es folgt S. 198–199 der neue Text des Steines A, verbunden mit einem verbesserten Text der Steine B + C.

Der Katalog gehört der Schrift nach in das frühe 2. Jh. v. Chr. Die ersten beiden Zeilen ergänzte DUNST dahingehend, daß der Katalog die Sieger der jeden Monat am Neumond stattfindenden Wettkämpfe aufführe, deren Finanzierung für das Jahr des Aristomenes, Sohnes des Aristippos, derselbe Aristomenes übernommen habe. Dieser war demnach der eponyme Beamte (Demiurg) von Samos.<sup>22</sup> Derselbe ist ferner aus einer Ehreninschrift<sup>23</sup> als *argoranomos* bekannt. In διαδομαί hat E. PREUNER den zusammenfassenden Begriff für das gesamte monatliche agonistische Programm erkannt,<sup>24</sup> unter dem nicht nur die Laufdisziplinen, sondern auch die militärischen und anderen Übungen subsumiert waren.

Das neue Fragment sichert nun die Abfolge der Monate im samischen Kalender bis auf zwei – Artemision und Targelion, deren Position aber seit langem unumstritten war. Demnach begann das samische Jahr mit dem Metageitnion, gefolgt vom Pelysion; an 6. Stelle kam der Lenaion zwischen Posideon und Anthesterion (s. die Tabelle S. 200–201). Die nun gesicherte Reihenfolge erlaubt einige Beobachtungen zu bereits publizierten Texten.

<sup>20</sup> Aus einem Brief von W. MARTINI vom 23. November 1981.

<sup>21</sup> Z. 7 liefert nach SGDI III 1, 1981, Z. 6 (vgl. J. BAUNACKS, Bemerkung ebd.) einen weiteren Beleg für den sehr seltenen Namen Τήλων (vgl. BECHTEL, HP 425). In Priene begegnet Telon als Heros eponymus der Burg Teloneia (I. Priene 108, Z. 31). Vgl. ferner Τήλων in einer Inschrift von der Samos benachbarten Insel Furni (SEG 39, 905).

<sup>22</sup> Zur Formel ἐπὶ τοῦ δεῖνος in den Präskripten samischer Urkunden vgl. K. HALLOE, *Tyche* 12, 1997, 105 Anm. 32 mit den Belegen.

<sup>23</sup> P. GIRARD, BCH 5, 1881, 478–480 Nr. 2; R. TÖLLE, in: *Opus nobile*. Festschrift U. Jantzen, 1969, 170–171.

<sup>24</sup> AM 28, 1903, 357; zustimmend M. HOLLEAUX, *Études* II 57 Anm. 1, und E. ZIEBARTH, Aus dem griechischen Schulwesen, 1913<sup>2</sup>, 142. Vgl. ferner PH. GAUTHIER, REG 108, 1995, 583 Anm. 21.

s. II<sup>1</sup> a.

A		[ἐπι Ἀριστομ]ένου τοῦ Ἀριστίππου οἶδ [ε ἐνίκων ταῖς [ταῖς τεθείς]αῖς ὑπ' αὐτοῦ κατὰ νομηνίαν [ἐκάστου <i>col. I</i>		<i>col. II</i>	
	[Με]ταγειτινώνος καὶ Πελυσιῶνος		Ληναιῶνος		<i>vacat</i>
5	Μενεκλῆς Τῆλων [Θ]ρασέας	καταπάλτη· Φιλοκράτου ἀκοντίωι· τόξωι· ---- ///Ιου	[Ζ]ωπύρου	50	Ἀρίστιμος Ἡρακλείδης Σέλευκος Σω
					κα[ταπάλτη·] [Ὀνασάνδρου] ἀκ[οντίωι·] [Ἡρακλείδου] τό[ξωι·] ----- B -----
10	ὄπλομαχίαι· Ἄρθ Ὀνασάνδρου ἰσθ τιμος θυρεαμαχίαι· Ἄπθ Διαφάνου ολλθ ωνίθ δης δολίχωι·		55		[ὄπλομαχί]αι· Μεθ Φιλοκρά[του] νεκθ λῆς θυρεαμα[χίαι·] Ἄπθ [Διαφάνου] ολλθ ωνίθ δης δολίχωι·
15	Ζωῖθ λος σταδίωι· Ζωῖθ λος	Ζωῖλου	60	Ζωῖθ λος [στα]δ[ίωι·] Ἄπθ [Διαφάνου] ολλθ ωνίθ δης	Ζφ[ῖλ]ο[υ]
	Κυανοπιῶνος καὶ Ἀπατουριῶνος· καταπάλτη·		[Α]νθε[στηριῶνος καὶ		Ἄρτεμισιῶνος·] [καταπάλτη·]
20	Νέθ Δίωνος ων ἀκοντίωι· Βίων Ζωῖλου τόξωι· Δωσίθεος Δωσιθέου Ἀλεξανθ δρεῦς		65	Μηθ Ἀπολλοφάνου] τροθ δωη ρ[ος] [ἀκοντίωι·] Βίων [τόξωι·] Ἐρθ μοθ γένθ ης	[Ζωῖλου]
25	ὄπλομαχίαι· Μεθ Φιλοκράτου νεκθ λῆς θυρεαμαχίαι· Διογένης	Ἄρχίνου	70	[ὄπλομαχίαι·] Μεθ [Φιλοκράτου] νεκθ λῆς [θ]υρεα[μαχίαι·] Μεθ Φιλοκρά[του] νεκθ λῆς	

διαδρομαῖς]  
μηνὸς τοῦ ἔτους]

col. III

[Ταργηλιῶνος]		
95	----- [καταπάλτηι'] ----- [ἄκοντίωι'] ----- [τόξωι'] -----	
100	ὄ[πλομαχίαι'] Ἀπολλωνίδης Διαφάνου θυρεαμαχίαι' Ἀπολλωνίδης Διαφάνου δολίχωι'	
105	Ζωῖλος Ζωῖλος σταδίωι'	Ζωῖλος Ζωῖλος
	Πανήμου καὶ Κρονιῶνος'	
110	Μενεσθεὺς καταπάλτηι' Μενεσθέως ἄκοντίωι' Ἐπίγονος Ἐπιγόνου τόξωι' Μητρόδωρος Ἀπολλοφάνου	
115	Μενεκλῆς ὄπλομαχίαι' Φιλοκράτου θυρεαμαχίαι' Μενεκλῆς Φιλοκράτου δολίχωι'	
120	Ζωῖλος Ζωῖλος σταδίωι'	Ζωῖλος Ζωῖλος
	ἐμβολίμου'	
125	Βίων καταπάλτηι' Ζωῖλου ἄκοντίωι' Ἀπατούριος Μιννιάνου τόξωι' Νέων Δίωνος	
130	Μενεκλῆς ὄπλομαχίαι' Φιλοκράτου θυρεαμαχίαι' Ἀρίστιμος Ὀνασάνδρου δολίχωι'	
135	Ζωῖλ[ο]ς Ζωῖλου σταδίωι'	Ζωῖλος Ζωῖλος

col. IV

[ἐμβολίμου δευτέρου]		
140	----- [καταπάλτηι'] ----- [ἄκοντίωι'] ----- [τόξωι'] -----	
145	ὄπλ[ομαχίαι'] Μενεκλῆς Φιλο[κρά]του θυρεαμαχίαι' Μενεκλῆς Φιλοκράτου δολίχωι'	C
150	Ζωῖλος Ζωῖλος σταδίωι'	Ζωῖλος Ζωῖλος
	ἐμβολίμου τρίτου'	
155	Δημαίνετος καταπάλτηι' Δημαινέτου ἄκοντίαι' Ἀπολλωνίδης Διαφάνου τόξωι' Ἀλέξανδρος Ἰδέου	
160	Μενεκλῆς ὄπλομαχίαι' Φιλοκράτου θυρεαμαχίαι' Περιγένης Περιγένου Ἐφέσιος δολίχωι'	
165	Ζωῖλος Ζωῖλος σταδίωι'	Ζωῖλος Ζωῖλος
	ἐμβολίμου τετάρτου'	
170	Νέων καταπάλτηι' Δίωνος ἄκοντίαι' Ἀλέξανδρος Ἰδέου τόξωι'	
175	Δημαίνετος Δημαινέτου ὄπλομαχίαι' Μενεκλῆς Φιλοκράτου θυρεαμαχίαι' Ἀπολλωνίδης Διαφάνου δολίχωι'	
180	Ζωῖλος Ζωῖλος σταδίωι'	Ζωῖλος Ζωῖλος

	MICHEL 899	KIRCHHOFF	AHRENS	BISCHOFF
				1 (Πελυσιών)
Kol. I				
	[- - -]			2 (Μεταγειτινίων)
	[- - -]		9 [Βοηδρομιών]	3 [Βοηδρομιών]
	Κυανοπιών	4	10	4
	Ἄπατουριών	5	11	5
	Ποσιδεών	6	12	6
Kol. II				
	[- - -]	7 [Ληλαιών]		7 (Ληλαιών)
	[- - -]			
	[Α]νθε[στηριών]	8	7 [Υακι]νθε[ών]	8
	[- - -]			9 [Αρτεμισιών]
	Ταυρεών	9	8	10
Kol. III				
	[- - -]	10 [Καλαμαίων]		
	[- - -]			
	Πάνημος	11	5	11
	Κρονιών	12	6	12
auf einer weiteren Tafel	1–3, darunter [Αρτεμισιών]		1 [Ληλαιών] 2 [Ανθεστηριών] 3 [Αρτεμισιών] 4 [Καλαμαίων]	

Laut einem Ehrendekret für Richter aus Kos (Ende 4. Jh.)<sup>25</sup> sollen die im Anthesterion amtierenden Prytanen die Beschlußvorlage vorbereiten, damit das Volk darüber bei der Magistratswahlversammlung abstimmen könne.<sup>26</sup> Die Magistratsversammlungen fanden also nach dem Anthesterion statt. Wenn sie allerdings nach gängiger Auffassung erst im letzten Monat (Kronion) durchgeführt wurden, lägen zwischen Vorlage und Abstimmung fünf Monate – ein unwahrscheinlich langer Zeitraum.

Von dieser Wahlversammlung ist in dem «Getreidegesetz»<sup>27</sup> die Rede, worin bestimmt wird: 1. die *meledonoi* (Pfleger des Getreidefonds) sind in der zweiten Volksversammlung im Kronion zu wählen (Z. 1–3); 2. die Getreideverwalter und -einkäufer sind in der ersten der Beamtenwahlen zu wählen (Z. 37–40);

<sup>25</sup> L. LAURENZI, *Clara Rhodos* 10, 1941, 27–30 Nr. 1. Vgl. CH. HABICHT, *AM* 72, 1957 [1959], 268 Anm. 168; L. ROBERT, *Hellenica* XI–XII, 1960, 204 Anm. 1; PH. GAUTHIER, *Nouvelles inscriptions de Sardes* II, 1989, 62 Anm. 41 (SEG 39, 850).

<sup>26</sup> 14–17 καὶ ἐπιψηφίσαι τὸν δῆμον ἐν ἀρχαιρεσιας κα[τ]ὰ τὸν [νό]μον, τοὺς δὲ πρυτάνεις τοὺς πρυτανεύοντας τὸμ μῆνα τ[ὸν] Ἄν[θεσ]τη[ρι]ών[α] προαγαγεῖν ὑπὲρ τῆς πολιτείας καὶ τῆς προξενίας, ὅπως ὁ δῆμο[ς] | διαψηφίση καθότι ἐν τῷ νόμῳ γέγραπται.

<sup>27</sup> S. Anm. 12.

BILABEL	ΛΟΥΚΟΠΟΥΛΟΥ	MICHEL 899 + neues Fragment	
1 (Πελυσίων)	1 (Πελυσιών) = [Βοηδρομιών]	1 Μεταγεινιόν	Juli/Aug.
2	2	2 Πελυσιών	Aug./Sept.
3	3	3 Κυανοσιών	Sept./Okt.
4	4	4 Άπατουριών	Okt./Nov.
		5 Ποσιδεών	Nov./Dez.
5 (Αθηναίων)	5 (Αθηναίων)	6 Αθηναίων	Dez./Jan.
6	6	—	
7 (Άρτεμισιόν)	7 (Άρτεμισιών)	7 [Α]νθε[στηριών]	Jan./Febr.
8	8	8 (Άρτεμισιών)	Febr./März
		9 Ταυρεών	März/Apr.
9 [Ταργηλιών]	9 [Ταργηλιών]	10 [Ταργηλιών]	Apr./Mai
10 [Καλαμιαίων]	10 [Καλαμιαίων]	—	
11	11	11 Πάνημος	Mai/Juni
12	12 = (Μεταγεινιόν)	12 Κρονιόν	Juni/Juli

[ ] ergänzter Monatsname anderweitig nicht bezeugt

( ) ergänzter Monatsname anderweitig bezeugt

Ziffern bezeichnen die angenommene Reihenfolge

3. die Getreidezumessung hat im Pelysion zu beginnen (Z. 55–56); und 4. durch die im Monat Artemision amtierenden Prytanen ist die Abstimmung über eventuellen Zukauf von Getreide auf die Tagesordnung zu setzen (Z. 35–37).<sup>28</sup>

Hieraus entnahm WILAMOWITZ: den Pelysion als ersten Monat des Jahres, das zur Sommer-Sonnenwende (Juli–August) begann, und den Artemision im März–April (= Munychion, der 10. Monat im attischen Kalender), wenn sich die im Mai bzw. Juni einzubringende Ernte bereits abschätzen ließ. Jetzt steht fest: die Getreideverteilung begann später als angenommen, im 2. Monat (August–September), die Bewertung der zu erwartenden Ernte dagegen erfolgte früher, nämlich bereits im Februar–März (8. Monat).

Die Aussagen des «Getreidegesetzes» über die Wahl der *meledonoi* und der Getreideverwalter hat WILAMOWITZ stillschweigend kombiniert. Demnach hät-

<sup>28</sup> Z. 1–3: τὴν δὲ ἀπόδειξιν ποιείσθω[σαν] | τοῦ μηνὸς τοῦ Κρονιῶνος ἐν τῇ δευτέρῃ τῶν ἐκ[κλησι]ῶν. – Z. 37–40: ἀποδεικνύτω δὲ ὁ δῆμος καθ' ἕκαστον ἑνιαυτὸν ἐν τῇ πρώτῃ | τῶν ἀρχαιρεσιῶν μετὰ τὸ καταστήσαι τὰς χειροτονητὰς | ἀρχὰς ἄνδρας δύο. – Z. 55–56: ἀρχέσθωσαν δὲ τῆς διαμετρήσ[ε]ως μηνὸς Πελυσιῶνος. – Z. 35–37: προτιθέτ[ω]σαν δὲ περ[ὶ] | τούτου καθ' ἕκαστον ἑνιαυτὸν οἱ πρυτάν[εις] οἱ τὸν μῆνα τὸν | Ἀρτεμισιῶνα πρυτανεῖοντες, ποιησάμενοι προγραφήν.

ten im Kronion während zweier Sitzungen die Magistratswahlen stattgefunden,<sup>29</sup> auf deren erster die Getreideverwalter und *sitones*, deren zweiter die *meledonoi* gewählt worden wären. Dagegen verwies TRANSIER<sup>30</sup> zu Recht auf den unterschiedlichen Wortlaut und mahnte, die beiden Veranstaltungen nicht zu vermischen. Die Wahlen der *meledonoi* in der zweiten Versammlung des Kronion sind ausdrücklich nicht als ἀρχαιρεσίαι bezeichnet, während jene hingegen nicht mit einem konkreten Termin verbunden sind. In Athen wurde bekanntlich die Wahlsitzung regelmäßig nach der 6. Prytanie (Februar) abgehalten,<sup>31</sup> damit genügend Zeit für die Dokimasie der Kandidaten blieb. In Samos fanden sie, wie wir oben sahen, nach dem 7. Monat, dem Anthesterion, statt; also in jenen Monaten Artemision, Taureon, Targelion oder Panemos, die dem Kronion vorausgingen. Die Zahl der in Frage kommenden Monate läßt sich aber noch weiter eingrenzen.

Im Präskript der sog. *kapeloi*-Inscription<sup>32</sup> hat CH. HABICHT den Monat Kronion ergänzt. Demnach wäre das Gesetz «Unter (dem Demiurgos) . . . , am elften (Tag) des Kronion, als die Versammlung in ordentlicher Sitzung tagte und die Beamtenwahlen im Theater stattfanden», erlassen worden.<sup>33</sup> Trotz der Lücken<sup>34</sup> scheint soviel sicher, daß - - ἰῶνος ἑνδεκάτη[ι] und ἀρχαιρεσιῶν denselben Tag bezeichnen. Der ergänzte Monat Kronion ist obsolet. Die erhaltene Endung -ἰῶνος läßt von den vier anderen in Frage kommenden Monaten Πανήμιου und Ταυρεῶνος nicht zu.

Aus der Kombination der drei Inschriften ergibt sich also, daß die Versammlungen zu den Magistratswahlen in Samos entweder im Targelion, oder, was wegen der Nähe zum Anthesterion wahrscheinlicher ist, im Artemision, dem

<sup>29</sup> WILAMOWITZ (Anm. 12) 930–931: «denn der Monat Kronion (Skirophorion), in dem die Wahlen stattfanden, ist begrifflicherweise der letzte»; darin folgen ihm THÜR – KOCH, 70; HABICHT, AM 87, 1972 [1974], 216.

<sup>30</sup> W. TRANSIER, Samiaka. Epigraphische Studien zur Geschichte von Samos in hellenistischer und römischer Zeit, Diss. Mannheim 1985, 56–57. 177–178.

<sup>31</sup> Arist. AP 44, 4; M. H. HANSEN, Die athenische Demokratie im Zeitalter des Demosthenes, 1991, 242–244.

<sup>32</sup> HABICHT, AM 87, 1972 [1974], 210–225 Nr. 9; zuletzt G. THÜR – H. TAEUBER, Prozeßrechtlicher Kommentar zur «Krämerinschrift» aus Samos, Anz. ÖAW 115, 1978, 205–225. Vgl. K. HALLOF – CHR. MILETA, Chiron 27, 1997, 264–268.

<sup>33</sup> [ἐπι - - ε<sup>10</sup> - - , Κρον]ἰῶνος ἑνδεκάτη[ι, ἐκκλησίας νομαίας | οὐσης καὶ γενομένων τῶ]ν ἀρχαιρεσιῶν ἐν τῷ [θεάτρῳ].

<sup>34</sup> THÜR – TAEUBER ergänzen nach dem Getreidegesetz Z. 2 (zitiert oben Anm. 28): [ἐπι - - - - - Κρον]ἰῶνος ἑνδεκάτη[ι ἐν τῇ πρώτῃ τῶν ἐκ|κλησιῶν γενομένων τῶ]ν ἀρχαιρεσιῶν ἐν τῷ [θεάτρῳ. – Ich schlage vor, nach Vorbild der von J. BENEDUM, ZPE 25, 1977, 265–270 Nr. 1 (SEG 27, 510); L. ROBERT, Rev. phil. 1978, 242–251 (= Op. min. sel. V 438–447); und zuletzt von K. HALLOF, Tyche 12, 1997, 97–110 publizierten samischen Inschrift aus Kos zu ergänzen: [ἐπι - - ε<sup>10</sup> - - ]ἰῶνος ἑνδεκάτη[ι, ἐκκλησίας κατὰ νόμον | συναχθείσης περὶ τῶ]ν ἀρχαιρεσιῶν ἐν τῷ [θεάτρῳ].

8. Monat (Februar–März) stattfanden. Ein fixes Datum wird es dabei ebenso wenig wie in Athen gegeben haben. Demnach haben die Prytanen im Fall des Ehrendekrets für koische Richter einen Monat Zeit, die Beschlußvorlage auszuarbeiten; und sind ferner die Getreideverwalter und -einkäufer im selben Monat gewählt worden, da die Prytanen über die Notwendigkeit der Finanzierung zusätzlicher Getreidekäufe abstimmen lassen mußten. Da die Durchführung dieses Beschlusses, wenn ein solcher denn gefaßt wurde, in den Händen der Getreideeinkäufer und -verwalter lag, steckt in dieser Gleichzeitigkeit eine plausible Logik.

*Inscriptiones Graecae*  
*Berlin-Brandenburgische Akademie*  
*der Wissenschaften*  
*Unter den Linden 8*  
*10117 Berlin*

